

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle VIII/VIII/2

vonagen-nummer		
1	021	/2022

Freigabedatum 09.05.2022

Beschlussvorlage

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

Betreff

Zuschussgewährung Stromsparcheck der Caritas (Fortführung bis 31.03.2023)

Beschlussorgan

Rat

Datum
12.05.2022
19.05.2022
13.06.2022
20.06.2022

Beschluss:

Der Rat beschließt,

den Caritasverband für die Stadt Köln e. V. zur Fortführung des Stromspar-Checks für private Haushalte über den aktuellen Zeitraum bis 31.03.2022 hinaus bis zum Ende der Förderperiode 31.03.2023 mit einem Zuschuss in Höhe von insgesamt 103.795,46 Euro (Brutto) zu unterstützen.

Die notwendigen Mittel in Höhe von 56.752,85 Euro (Brutto) sind im Haushaltsjahr 2022 im Teilergebnisplan 1401, Umweltordnung, -vorsorge, bei der Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen veranschlagt.

Die notwendigen Mittel in Höhe von 47.042,62 Euro (Brutto) für das Haushaltsjahr 2023 werden vom Dezernat Umwelt, Klima und Liegenschaften im Rahmen des Haushaltsaufstellungsprozesses 2023/2024 innerhalb des zur Verfügung gestellten Budgets, ggf. durch Umschichtungen, vorgesehen.

Alternative

Der Rat der Stadt Köln wird den Stromspar-Check für private Haushalte über den 31.03.2022 hinaus nicht weiter unterstützen und gefährdet damit in der Folge die Fortführung der Maßnahme.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

	Nein			
	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		€
		Zuwendungen/Zuschüsse	e □ Nein □ Ja	
\boxtimes	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme 2022		<u>56.752,85</u> €
		Zuwendungen/Zuschüsse	e □ Nein □ Ja	
Jäł	nrliche Folgeaufwendung	en (ergebniswirksam):	Haushaltsjahr 2023:	:
a)	Personalaufwendungen			€
b)	Sachaufwendungen etc.			<u>47.042,62</u> €
c)	bilanzielle Abschreibunger)		_€
Jäł	nrliche Folgeerträge (erge	ebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	
a)	Erträge			€
b)	Erträge aus der Auflösung	Sonderposten		€
Ein	sparungen:		ab Haushaltsjahr:	
a)	Personalaufwendungen			€
b)	Sachaufwendungen etc.			€
Be	ginn, Dauer			
Aus	swirkungen auf den Klim	aschutz		
	Nein			
\boxtimes	Ja, positiv (Erläuterung	g siehe Begründung)		
	Ja, negativ (Erläuterun	g siehe Begründung)		

Begründung

Der Rat der Stadt Köln hatte am 09.11.2021 (1370/2021) zur Fortführung des Stromspar-Checks für private Haushalte die Gewährung eines Zuschusses bis zum Ende der Förderperiode 31.03.2022 und eine Anschlussfinanzierung in Abhängigkeit eines durch die Caritas neu zu erstellenden Konzeptes sowie der ergänzenden Finanzierung durch Dritte beschlossen. Zudem hat der Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren am 13.01.2022 die Verwaltung gebeten, gemeinsam mit der Rhein-Energie zu prüfen, inwieweit eine langfristige Absicherung eines präventiven Angebotes zur Verhinderung von Strom-, Gas,- und Wassersperrungen durch ein zusätzliches erweitertes Angebot, wie z.B. Stromsparcheck, erfolgen kann (AN/0092/2022).

Hinzu kommt, dass der Caritasverband für die Stadt Köln e. V. um eine Verlängerung und langfristige finanziellen Unterstützung durch die Stadt Köln bei der Durchführung des Stromspar-Checks für private Haushalte gebeten hat.

Laut Aussage der Caritas konnten neben der Bundesförderung und der finanziellen Unterstützung durch die RheinEnergie andere Unterstützer bislang nicht akquiriert werden. Die Bundesförderung wurde um ein Jahr bis zum 31.03.2023 verlängert¹.

¹ https://www.stromspar-check.de/presse/pressemitteilungen/klimaschutzminister-robert-habeck-setzt-stromspar-check-fort

In dem bundesweiten Projekt Stromspar-Check der Caritas als Verbundpartnerin werden in mehr als 150 Städten und Landkreisen Haushalte mit geringem Einkommen, wie beispielsweise Personen, die Arbeitslosengeld II, Grundsicherung oder Wohngeld beziehen, in der eigenen Wohnung kostenlos zum Energiesparen beraten.

Speziell für diese Beratungstätigkeit qualifizierte ehemalige langzeitarbeitslose Menschen besuchen Haushalte, die sich zum Check angemeldet haben, ermitteln und analysieren vor Ort den Strom- und Wasserverbrauch und dokumentieren diesen. Die Stromspar-Teams geben praktische Tipps, wie die Haushalte durch Verhaltensänderung Energie einsparen können. Zudem werden bei einem zweiten Besuch Energie- und Wassersparartikel wie Energiesparlampen, schaltbare Steckdosenleisten, Zeitschaltuhren direkt im Haushalt eingesetzt. Durch den unmittelbar erfahrbaren Mehrwert gelingt es, den Menschen Selbstwirksamkeit für die Reduzierung ihrer Energieverbräuche und die Senkung der Energiekosten zu vermitteln.

Der Stromsparcheck trägt zur finanziellen Entlastung von Privathaushalten mit wenig Einkommen bei, bekämpft und verhindert Energieschulden und Stromsperren und entlastet damit Bund, Kommune und Energieversorger.

Konzept und Finanzierungsplan sind als Anlage beigefügt.

Finanzierung

Die notwendigen Mittel in Höhe von 56.752,85 Euro (Brutto) sind im Haushaltsjahr 2022, im Teilergebnisplan 1401, Umweltordnung, -vorsorge, bei der Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen veranschlagt.

Die notwendigen Mittel in Höhe von 47.042,62 Euro (Brutto) für das Haushaltsjahr 2023 werden vom Dezernat Umwelt, Klima und Liegenschaften im Rahmen des Haushaltsaufstellungsprozesses 2023/2024, innerhalb des zur Verfügung gestellten Budgets, ggf. durch Umschichtungen, vorgesehen.

Die Aufwendungen werden von der Caritas mit 28.572 Euro, vom Bundesministerium mit 69.000 Euro, von der RheinEnergie mit 84.375 Euro und von der Stadt Köln mit 103.795,46 Euro finanziert:

	Gesamt	2022	2023
Gesamtausgaben	285.742,46	214.306,85	71.435,62
Fördergelder Bundesministerium	69.000,00	51.750,00	17.250,00
Fördergelder RheinEnergie	84.375,00	84.375,00	
Eigenanteil Caritas	28.572,00	21.429,00	7.143,00
Zuschuss Stadt Köln	103.795,46	56.752,85	47.042,62